

Die Fraktionen dankten der Verwaltung für die übersandte Gegenüberstellung des bisherigen und neuen Vertragsentwurfs.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte Herr Haacke insbesondere die Möglichkeit der flexiblen Unterverpachtung von Einzelparzellen, die variable Größe der Parzellen und die verlängerte Kündigungsfrist. Seine Fraktion werde dem Entwurf zustimmen.

Frau Böhm und Herr Walterscheid beantworteten Fragen der Ausschusmitglieder:

- Die Errichtung eines Vereinsheims entspricht der ursprünglichen Planung. Die Formulierung in dem bisherigen Entwurf war insofern irreführend. Das Budget hierfür ist im Rahmen des Grünen C abgedeckt. Die Maßnahme ist förderfähig. Die Betriebskosten werden dem Verein übertragen. Es handelt sich um ein kleines Gebäude, bestehend aus Versammlungsraum, Teeküche, Toilettenräumen, Lagerraum und Haustechnikraum. Nach aktuellem Planungsstand beträgt die Größe ca. 65 qm. Die Baukosten belaufen sich auf etwas mehr als 100.000 €. Nach Bezuschussung durch den Fördergeber beläuft sich der von Stadt zu tragende Anteil auf ca. 20.000 €. Die Nutzung durch den Verein – bis auf die in einem separaten Überlassungsvertrag zu regelnde Unterhaltung – erfolgt unentgeltlich.
Der Überlassungsvertrag werde durch den Fachbereich Gebäudemanagement vorbereitet. Ob es hierfür eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses bedarf, wird derzeit geprüft.
Ob eventuell Nicht-Vereinsangehörige das Heim nutzen können, liegt in der Entscheidungskompetenz des Vereins.
- Pro Haushalt kann nur eine Parzelle mit maximal 150 qm gepachtet werden.
- Es wird ein Kontakt zwischen Jugendberufshilfe und Verein zur eventuell möglichen Realisierung eines gemeinsamen Projekts vermittelt.
- Die Anlage soll der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung stehen. Zum Schutz der Gartenbänder ist eine ca. 1,40 m hohe Einzäunung vorgesehen, die im Brandfall von der Feuerwehr als unbedenklich eingestuft wurde.
- Die Zuwegung zwischen Tennisplatz und Gärten der Nationen wird geprüft.
- Der Niederschrift ist eine Übersicht der Mitgliederanteile, sortiert nach Nationalität, beigefügt. Zur Verteilung der Parzellen an unterschiedliche Nationalitäten hat der Verein eine Arbeitsgruppe gegründet. Dabei soll vermieden werden, dass gleiche Nationalitäten mehrere Parzellen nebeneinander liegend anpachten.
- Die Satzung des Vereins kann auf der Homepage des Vereins im Internet nachgelesen werden: http://www.garten-der-nationen.de/Dokumente/Satzung-GdN_28.02.2012.pdf
- Es erfolgen nachstehende redaktionelle Berichtigungen des Grundstücksüberlassungsvertrages:
§ 12 Abs. 3: die Worte „dem Verpächter“ werden in „der Verpächterin“ geändert.
§ 13 Abs. 2: wird wegen gleichlautender Regelung in § 7 Satz 2 gestrichen.
§ 14: das Wort „Entschädigung“ wird aus der Überschrift gestrichen.

Es bestand auf Vorschlag von Herrn Radke Einvernehmen, in dem noch abzuschließenden Überlassungsvertrag eine Klausel vorzusehen, dass eine Vermietung des Vereinsheims an vereinsfremde Personen nicht gestattet ist.

Ferner waren auf Vorschlag von Herrn Montexier alle damit einverstanden, in dem Grundstücksüberlassungsvertrag eine Klausel aufzunehmen, dass bei Anpachtung einer Parzelle der Erstwohnsitz in Sankt Augustin nachzuweisen ist.

Die Verwaltung sagte zu, entsprechend vorzugehen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss.